



Liebe Patientinnen, liebe Patienten,

wir wünschen Ihnen ein gutes, erfolgreiches und vor allem gesundes Jahr 2007.

Das Jahr 2007 wird viele Veränderungen gerade im Gesundheitswesen mit sich bringen. Eine wesentliche Neuerung im Rahmen der Kostenerstattung durch die gesetzliche Krankenversicherung ist die Aufnahme der Akupunktur bei chronischen Lendenwirbelsäulenschmerzen und Schmerzen bei Kniegelenksverschleiss in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherungen.

Durch eine groß angelegte Studie konnte die Wirksamkeit der Akupunktur bei zwei Indikationen nachgewiesen werden. Durch die Studie wurde festgestellt, dass die Akupunktur im Rahmen der Schmerztherapie bei chronischen Knie- und Rückenschmerzen einen teilweise besseren Effekt erzielt als die Medikation mit bekannten Schmerzmedikamenten.

Dieses ist für uns und andere Akupunkturpraxen keine Überraschung. Die tägliche Praxis zeigt, dass die Akupunktur bei weitaus mehr Indikationen als durch diese von den Krankenkassen finanzierte Studie nachgewiesenen wirksam ist. Von der Weltgesundheitsorganisation wird eine Indikationsliste herausgegeben, die ca. 40 verschiedene, mit Akupunktur gut behandelbare Indikationen umfasst. Dazu zählen sowohl Erkrankungen des Bewegungsapparates als auch neurologische Erkrankungen [z.B. Migräne, Schlaganfall], gynäkologische Erkrankungen [z.B. Regelbeschwerden] als auch psychosomatische Erkrankungen [z.B. Schlafstörungen, depressive Verstimmungen]. Neben internistischen Erkrankungen wie z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Erkrankungen des Verdauungssystems sowie urologischen Erkrankungen, werden noch weitere Indikationen für die Akupunktur beschrieben.

Zugrunde liegen dieser Indikationsliste Erfahrungen von vielen tausend Akupunkturärzten und Therapeuten sowie die Erfahrung von vielen Millionen Patienten.

Im Gegensatz zu diesen empirischen Erfahrungen hat die Untersuchung der Krankenkasse keine Wirksamkeit bei der Behandlung von Kopfschmerzen ergeben. Dieses Ergebnis steht in krassem Widerspruch zu den Erfahrungen der meisten Akupunkturärzte und Patienten.

Zu dieser Untersuchung sind sicherlich noch weitere kritische Anmerkungen notwendig. Die Durchführung und Auswertung der Studie stößt bei den meisten großen deutschen Akupunkturgesellschaften und anerkannten Akupunkturärzten auf Kritik. Gefordert werden sowohl weitere Studien als auch Grundlagenforschung, die unabhängig von den Krankenkassen durchgeführt werden.

Das erste Ergebnis der Studie, nämlich die Erbringung des Wirkungsnachweises der Akupunktur bei bestimmten Schmerzzuständen, verwundert nicht, um so mehr allerdings das zweite: Dass es unabhängig von der Lokalisation der einzelnen Akupunkturpunkte zu einer entsprechenden Wirkung der Akupunktur kommt.

Daraus werden dann fragwürdige Schlussfolgerungen gezogen:

1. Die Auswahl der Akupunkturpunkte ist für die Wirksamkeit nicht der entscheidende Parameter.
2. Der Anzahl der zu setzenden Akupunkturnadeln wird durch die Krankenkasse vorgeschrieben.

Viele erfahrene Akupunkteure lehnen diese Vorgaben ab, da sie wissen, dass es nicht egal ist, wohin die Nadel gestochen wird, sondern dass es sehr wohl auf die Auswahl der Akupunkturpunkte als auch auf die individuellen Gegebenheiten des Patienten ankommt.

Diese Art der Fremdbestimmung hat nach unserem Verständnis von Akupunktur und chinesischer Medizin nichts mit einer 'Qualitätsakupunktur' zu tun, sondern ist allenfalls noch als unspezifische Reiztherapie zu verstehen. Dass eine unspezifische Reiztherapie auch ihre Wirkung hat, ist unbestritten. Bestenfalls kann in einem solchen Fall aber nur von 'Einfach-Akupunktur' die Rede sein.

Diese von den Krankenkassen zur Erstattung vorgesehene 'Einfach-Akupunktur' wird den Kriterien der Akupunktur im Sinne der chinesischen Medizin nicht gerecht. Diese Meinung teilen wir mit allen führenden Akupunkturgesellschaften Deutschlands sowie anderen Akupunkturvertretern.

Durch die gesetzlichen Vorgaben sind wir gezwungen, uns an die von den Krankenkassen vorgegebenen Bedingungen dieser 'Einfach-Akupunktur' zu halten. Dennoch werden wir unseren Spielraum nutzen, um Ihnen auch weiterhin eine 'Qualitäts-Akupunktur' anzubieten, die den Kriterien der chinesischen Medizin gerecht wird und sich nach unserer Erfahrung deutlich von der Wirksamkeit dieser unspezifischen Reiztherapie unterscheidet.

Die Beurteilung der Qualität einer durchgeführten Akupunkturbehandlung ist für Sie als Patient nicht einfach. Neben der Ausbildung des Arztes sind viele andere wichtige Kriterien bei der Gesamtbeurteilung zu berücksichtigen [z.B. Patientenaufklärung, Dokumentation, Mitarbeiterschulung, Raumausstattung, Kommunikationsmöglichkeiten, Hygienepläne etc.].

Die einzigen Bedingungen, die von den Krankenkassen an die Durchführung der Akupunkturbehandlung geknüpft werden, sind, neben einer entsprechenden Ausbildung, die Verwendung von Einmalnadeln sowie die Bereitstellung eines eigenen Raumes pro Patient für die Akupunkturbehandlung.

Das reicht nach unserem Verständnis einer Qualitätsakupunktur nicht aus.

Aus unserer Sicht entsprechen diese Forderungen nicht einmal den geringsten Qualitätsstandards einer lege artis durchgeführten Akupunktur.

Die von uns vorgegebenen und geforderten Qualitätsstandards für eine Akupunkturbehandlung gehen weit über das von den Krankenkassen Geforderte hinaus.

Wir denken, dass nur ein entsprechendes Qualitätsmanagementsystem geeignet ist, die Qualität der durchgeführten Akupunkturbehandlung zu sichern, größtmögliche Transparenz herzustellen und damit die Sicherheit für Sie als Patienten zu erhöhen.

Unsere Praxis erhielt im letzten Jahr das Akupunkturzertifikat der Stiftung Praxissiegel. Damit erfüllt unsere Praxis bundesweit als eine der ersten Arztpraxen spezifische Struktur-, Prozess- und Ergebnisparameter im Hinblick auf Akupunkturleistungen.

Fazit

Seit dem 01.01.2007 darf Akupunktur nur [!] bei chronischen Lendenwirbelsäulenschmerzen und chronischem Kniegelenksverschleiß über die Krankenkasse abgerechnet werden.

Die Akupunkturbehandlung z.B. bei Kopfschmerzen und vielen anderen mit Akupunktur sinnvoll behandelbaren Erkrankungen ist durch den Beschluss der Krankenkassen nach der Gebührenordnung für Ärzte [GOÄ] privat in Rechnung zu stellen. Sprechen Sie uns an. Wir informieren Sie gerne über die umfangreichen Möglichkeiten einer sinnvollen Akupunkturbehandlung.

Unsere Mitarbeiterin Frau Lau ist Ende letzten Jahres in ihren Erziehungsurlaub gegangen. Frau Lau unterstützt uns in unserer Praxis seit 18 Jahren. 1989 wurde sie als erste Auszubildende eingestellt. Seitdem war sie ununterbrochen in unserer Praxis tätig. Sowohl Ihnen als Patient als auch unserem Praxisteam ist sie durch ihre freundliche, kompetente und hilfsbereite Art sehr ans Herz gewachsen. Ganz besonders freuen wir uns aber, dass sie uns auch nach ihrem Erziehungsurlaub wieder unterstützen wird.



Gemeinschaftspraxis

Iris Hanopulos-Neumann

Ärztin für Innere Medizin

Dr. med. Hans-Ulrich Hecker

Arzt für Allgemeinmedizin

Dr. med. Karen Spiegel

Praktische Ärztin

Lehrauftrag für Akupunktur
und Naturheilverfahren
am Universitätsklinikum S-H
Campus Kiel

Akademische Lehrpraxis
für Allgemeinmedizin
am Universitätsklinikum S-H
Campus Kiel

Segeberger Landstr. 81

24145 Kiel

Tel: 04 31.71 11 66

Fax: 04 31.71 47 18

praxis@go3docs.de

www.go3docs.de

Zertifiziert nach EPA
European Practice Assessment
Stiftung Praxissiegel e. V.
der Bertelsmann-Stiftung